



Kundeninfor-
mation nach
VVG 3 für den
Syna-Multi
Rechtsschutz

Kundeninformation Syna-Multi-Rechtsschutz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung.

A. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Coop Rechtsschutz AG	Tel.	0041 62 836 00 00
Entfelderstrasse 2	Fax.	0041 62 836 00 01
5001 Aarau	E-Mail	info@cooprecht.ch
	Web	www.cooprecht.ch

B. Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die vorgenannten Dokumente keine Regelung

vor, gelten deshalb das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

C. Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögenseinbusse

Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

D. Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Der Syna-Multi-Rechtsschutz ergänzt die gewerkschaftlichen Rechtsschutzleistungen (Arbeits- und Sozialversicherungsrecht). Er beinhaltet alle wichtigen Bereiche des privaten Alltags ausserhalb einer Erwerbstätigkeit. Er bietet Rechtsschutz bei Streitigkeiten als Privatperson in den Lebensbereichen Verkehr, Wohnen, Gesundheit, Konsum und Internet. Coop Rechtsschutz vertritt Ihre rechtlichen

Interessen und übernimmt die Rechtskosten in den aufgeführten Rechtsbereichen. Es handelt sich um eine Familiendeckung.

Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

E. Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrunde liegende Ereignis während der Dauer des Vertrages eintreten.

Für gewisse Rechtsbereiche kommt sodann eine dreimonatige Wartezeit zur Anwendung. Details dazu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

F. Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

- Bezahlung von Bussen und Geldstrafen
- Bezahlung von Schadenersatz und Genugtuung
- Bezahlung von Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Bezahlung von Kosten für Beurkundung, Registereinträge und Gebühren;
- Fälle, in denen gewerkschaftlicher Rechtsschutz zum Tragen kommt

- Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind;
- Fälle unter Personen, die im gleichen Haushalt wohnen
- Fälle gegen den in einem Schadenfall beauftragten Vertreter, Mediator oder Experten.
- Fälle im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen sowie bei Fällen im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen
- Fälle im Zusammenhang mit Forderungen, welche auf eine versicherte Person in deren Eigenschaft als Erben übergegangen sind.
- Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen;
- Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen
- Fälle im Zusammenhang mit einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit sowie diesbezüglichen Versicherungsstreitigkeiten
- Fälle gegen die Coop Rechtsschutz und die Syna sowie deren Organe und Mitarbeitenden.

G. Welche Prämie ist geschuldet?

Die Jahresprämie inkl. Eidg. Stempel beläuft sich auf CHF 126.00.

H. Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit. B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Fristgerechte Bezahlung der Prämie
- Sofortige Meldung von Schadenereignissen
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (z.B. Anwaltsbeizug, Prozesseinleitung, Abschluss eines Vergleiches, etc.)

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

I. Kann ich den Versicherungsantrag widerrufen? Wie lange dauert der Vertrag und wie kann er aufgelöst werden?

Sie können den Antrag auf Abschluss der Rechtsschutzversicherung oder eine entsprechende Annahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen.

Kommt der Vertrag zustande, beträgt die Vertragsdauer in der Regel ein Kalenderjahr. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag nach Ablauf jeweils um ein Jahr.

Eine rechtsgültige Kündigung ist spätestens 1 Monat vor Ablauf mitzuteilen. Beide Vertragsparteien können den Vertrag nach Eintritt einer Leistungspflicht im Schadenfall kündigen.

Bei einer Wohnsitzverlegung ins Ausland erlischt der Versicherungsvertrag per Ende des Jahres.

J. Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung : <https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>.

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.cooprecht.ch. Sie können sich auch direkt an Coop Rechtsschutz, Tel. 0041 62 836 00 00 wenden.

Wir sind gerne für Sie da.